

Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG)

hier: Änderung der Verwaltungsvorschrift „Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer ganzen Reihe von Neuabschlüssen sowie Änderungen von tarifvertraglichen Regelungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene war eine Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift über „Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene“ vom 16. März 2011 (MinBl. 58), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 21. Dezember 2021 (MinBl. S. 6) erforderlich. Die geänderte Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung vom 07. April 2022 über „Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene“, die im Ministerialblatt der Landesregierung am 20. April 2022 (MinBl. 40) veröffentlicht wurde, finden sie unter: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/landestariftreuegesetz-lttg/>. Dort ist auch eine Lesefassung der Verwaltungsvorschrift eingestellt.

Für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße wurde ergänzend neben der VAV/ver.di-Tarifsammlung für das private Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz (Omnibusbetriebe) auch der Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe (BezTV-N RP) - vereinbart zwischen Kommunalem Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz (KAV RP) und ver.di - vom 11. Mai 2012 in der geltenden Fassung und die gemäß § 22 BezTV-N RP zusätzlich anzuwendenden Tarifverträge – vereinbart zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und ver.di - in die Liste der repräsentativen Tarifverträge aufgenommen.

Für Rückfragen und weitere Informationen zum LTTG steht Ihnen die Servicestelle gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir unter folgender Telefonnummer: 0651 1447-244.

Um uns schriftlich zu kontaktieren senden Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle Landestariftreuegesetz –

Moltkestr. 19

54292 Trier

oder per E-Mail: servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de

Mit freundlichen Grüßen

Servicestelle LTTG